



Sozialdemokratische Partei
Kanton Thurgau

Frauenfeld, 07. November 2023

Vernehmlassung zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Mitwirkung. Planungsprozesse im Bauwesen sind oft sehr langwierig. Daher unterstützt die SP Thurgau Gesetzesänderungen, die Prozesse effizienter und Verfahren einfacher machen. In diesem Sinne begrüßen wir die Gesetzesanpassungen des Departementes für Bau und Umwelt grundsätzlich.

Speziell befürworten wir die effizienteren Prozesse, die den Bau- und Ausbau von Solaranlagen fördern. Aufgrund seiner biologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt ist der Kanton Thurgau stark von der Klimaerhitzung betroffen. Dass Biodiversität als möglicher Regelungsinhalt eines Baureglements ausdrücklich erwähnt wird, zeigt, dass Biodiversität ernst genommen wird.

Heikel sehen wir die Einführung eines Wettbewerbs- und Studienverfahrens. Damit drohen längere und auch finanziell aufwändigere Verfahren. Für weitere Bemerkungen verweisen wir auf die Kommentare zu den jeweiligen Paragraphen.

Freundliche Grüsse

Yves Müller, Parteisekretär SP Thurgau



Unsere Bemerkungen:

§18: Die SP Thurgau begrüsst die Hervorhebung der Massnahmen zur Förderung von Biodiversität im Baureglement.

§22: Die SP Thurgau unterstützt mehr Mitsprachemöglichkeiten des Kantons bei kantonalen Nutzungszonen und damit auch die Änderungen in §22 und §22a-f PBG.

§22c: Die Regelung zu den Überbauungsfristen ist griffig und wird von der SP Thurgau speziell befürwortet-

§24.15a: Die SP Thurgau spricht sich gegen ein verpflichtende Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren aus. Die meisten neuen Regelungen innerhalb dieser Teilrevision führen zu einer Straffung von Verfahren. Das Vorgehen mittels Wettbewerb führt genau zum Gegenteil. Ein Wettbewerb braucht sehr viel Zeit und speziell die Definition einer Pflicht verursacht hohe Kosten. Ausserdem scheint uns unklar, wer dann letztendlich die Resultate der Wettbewerbe und Studien beurteilt. Lassen sich so für alle Gemeinden Menschen mit dem notwendigen Know-How finden?

Ausserdem droht bei einem Wettbewerb, dass neue Bauten zu stark vom architektonischen Standpunkt beurteilt werden. Wie fliesst die Machbarkeit mit ein? Um diesen Fragen entgegenzuwirken brauchen Wettbewerbe sehr viel Überwachung und Regulierung. Daher lehnt die SP Thurgau dieses Vorgehen ab.

§27a.2: Diese Kostenlösung lehnen wir ab, da wir auch die Wettbewerbs- und Studienlösung ablehnen.

§99.1.7a: Aber natürlich!

§104a, §107a: Die SP Thurgau unterstützt diese Anpassungen.

§112a: Diese Straffung des Verfahrens wird sehr begrüsst, zumal allfälliger Einsprecher ihre Rechte dennoch wahrnehmen können.

Weiter ersucht die SP Thurgau bei der nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes, dass ab §63ff die Mehrwertabgabe gemäss 11 63 PBG auch für Aufzonungen innerhalb der Bauzonen vorgesehen wird. Die bei Aufzonungen erreichten Vorteile müssen vom jeweiligen Grundeigentümer ebenfalls ausgeglichen werden.